

Pervers

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **75 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Endlich ist es da

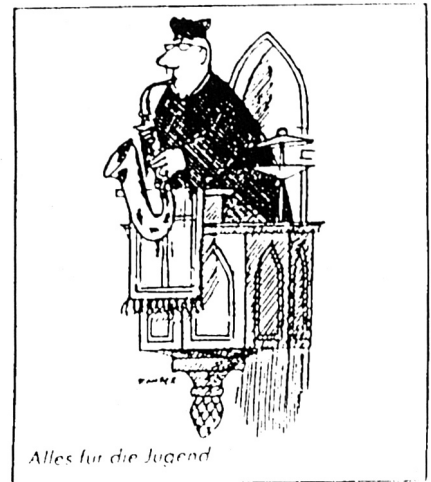
Das Buch, das sich mit einem permanenten heissen Anliegen der Freidenker befasst, u.a. mit der Frage, ob Anordnungen eines Verstorbenen für den Todesfall, z.B. betreffend die Art der Abdankung, wirklich befolgt werden:

Dr. R. Kehl, «**Die Rechte der Toten**»
Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich.

In jeder Buchhandlung Fr. 44.–, auch bei Ihrer Ortsgruppe, die ihren Rabatt (35%) an Sie weitergibt.

Der kompetente Autor ist daran interessiert, mit Ihnen an Ihren Versammlungen darüber zu diskutieren.

Das Buch ist etwas teuer. Aber denken Sie daran: Ein einziges gutes Nachtessen kostet Sie soviel. Das Buch von Dr. Kehl dürfte Ihnen mehr wert sein.



Religionsunterricht als obligatorisches Schulfach der Oberstufe?

Eine Einzelinitiative
zum Zürcher Volksschulgesetz

Mitglieder der Freidenker-Vereinigung der Schweiz beziehungsweise ihrer Ortsgruppen Zürich und Winterthur haben beim Zürcher Kantonsrat eine *Einzelinitiative* eingereicht, mit der eine Neufassung von § 60 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 verlangt wird. Die Initianten stellen sich auf den Standpunkt, dass der Text dieser die Oberstufe betreffenden Gesetzesbestimmungen nicht mehr zeitgemäss sei. Veraltet sei beispielsweise der Ausdruck «Biblische Geschichte und Sittenlehre», womit früher ganz allgemein die religiöse Unterweisung bezeichnet wurde. Diesen Unterricht habe der Gesetzgeber ausdrücklich vom *Obligatorium* *ausgenommen*, mit anderen Worten: als *Freifach* qualifiziert. Diese Bestimmung bedürfe allerdings einer Ergänzung, und zwar in dem Sinne, dass die Inanspruchnahme des schulischen Religionsunterrichts durch Schüler der Oberstufe einer *Anmeldung* seitens ihrer Eltern oder, gegebenenfalls, ihres Vormunds bedürfe (wobei das Nähere in der ohnehin zu ändernden Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 zu regeln wäre). Im weiteren verlangen die Initianten, dass im Gesetzestext die heute übliche Unterscheidung zwischen obligatorischen, Wahl- und Freifächern berücksichtigt werde. Die bisherige Fassung von § 60 des Volksschulgesetzes sei auch in diesem Punkt veraltet.

Mit ihrem Begehren treten die Initianten in Opposition zu einem am 4. August 1987 ergangenen Beschluss des Erziehungsrats, demzufolge der Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule als ein «*obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldemöglichkeit*» zu betrachten ist.

Adolf Bossart



Pervers

Der Kommentar aus dem Vatikan zur Tragödie der jungen Irländerin: Ein Kind, das während einer Vergewaltigung empfangen worden sei, dürfe nicht «zum Tode verurteilt werden», nur (nur!) weil die Mutter Gewalt habe erdulden müssen.

Der Papst und die ihn umgebenden alten Männer führen einen regelrechten Kreuzzug gegen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch. In Italien und Polen sind Denkmäler für die abgetriebenen Embryonen aufgestellt worden. Wo bleiben die Denkmäler für die 500 000 Frauen, die jährlich wegen Schwangerschaft und Geburt sterben, 200 000 von ihnen infolge illegaler Abtreibung?

Noch während des Golfkrieges 1991 fand in Rom eine ausserordentliche Kardinalsversammlung über «die aktuelle Bedrohung des Lebens» statt. Aber nicht der grauenhafte Krieg wurde diskutiert und verurteilt, sondern Abtreibung und Empfängnisverhütung. Der «Krieg gegen das Leben» richtete sich vor allem gegen die

Aus der «Rundschau» der «Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs» (SVSS) Nr. 37, März 1992

Ungeborenen», ereiferte sich Kardinal Ratzinger. Von den Tausenden, Hunderttausenden von Kriegs- und Hungertoten war nicht die Rede.

Nicht nur gegen Abtreibung, auch gegen Verhütung macht der Vatikan mobil: Die Apotheker/innen wurden aufgefordert, keine Verhütungsmittel und Kondome mehr zu verkaufen. Empfängnisverhütung könne niemals gerechtfertigt sein. Neuerdings wird sogar die «natürliche» Methode abgelehnt, «wenn die Paare sich dabei der Weitergabe des Lebens verschliessen.» An katholischen Kirchen müsste eine Warnung angebracht werden: «Diese Religion kann Ihre Gesundheit schädigen», meint Brenda Maddox in der englischen Publikation «Counterblast». Auf eine Einladung der Int. Gesellschaft für Familienplanung zum Dialog antwortete der Vatikan nicht. Hingegen wurde der amerikanische Anti-Abtreibungsterrorist Randall Terry vom Papst empfangen.

Die Bischöfe in aller Welt wurden aufgefordert, sich auch auf der politischen Ebene für die Prinzipien der Kirche einzusetzen.